

Fahrtkosten Schüler*innen

Ab der 10. (Vorklasse) / 11. Jahrgangsstufe haben die Schüler*innen i.d.R. keinen Anspruch mehr auf die volle Übernahme der Fahrtkosten.

Nur in Ausnahmefällen (siehe unter Punkt 3a und b) werden die Kosten übernommen.

1. Verbundpass beantragen:

Ausgefüllten und von der Schule abgestempelten Verbundpassantrag mit Lichtbild bei der VAG (z.B. Nürnberg Hauptbahnhof) abgeben oder online beantragen.

Den von uns vorbereiteten Antrag erhalten Sie im Juli, bei Abgabe des Original-Abschlusszeugnisses, im Sekretariat oder bei der Klasseneinteilung im Juli in der Klasse

ACHTUNG: Der Verbundpass ist nur ein Jahr gültig und muss jedes Schuljahr verlängert werden.

2. Wertmarke kaufen:

Mit der personalisierten Verbundpass-Nummer kann das 365-Euro-Ticket gekauft werden (Automat, Verkaufsstelle, online..)

3a. Rückerstattung für Schüler*innen aus NÜRNBERG

Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden die Fahrtkosten komplett erstattet.

z.B. wenn die Familie Kindergeld für 3 oder mehr Kinder bezieht oder Bezüge vom Amt erhält. *Bitte die näheren Informationen / Hinweise der Stadt Nürnberg beachten.*

Die Rückerstattung ist am Ende des aktuellen Schuljahres bis 31.10. möglich.

Die Rückerstattung ist nur noch per Online-Antrag möglich.

3b. Rückerstattung für Schüler*innen aus dem UMLAND

Nur unter bestimmten Voraussetzungen werden die Fahrtkosten erstattet ... (siehe 3a).

Bezüglich einer eventuellen Kostenerstattung informieren Sie sich bitte vor dem aktuellen Schuljahr bei Ihrem Landratsamt (Informationen gibt es online), ob die Wertmarken im Voraus gestellt werden oder ob per Rückerstattung (siehe 3a) die Kosten übernommen werden. Die Rückerstattung ist am Ende des aktuellen Schuljahres bis 31.10. möglich.

Nähere Informationen (Achtung: die Adressen der Internetseiten können sich ändern)

zu 1. Siehe: www.vgn.de/fuer/schueler/#Verbundpass

zu 2. Siehe: <https://www.vgn.de/tickets/365-euro-ticket-vgn/#Ticketkauf%20%20365%20Euro%20Ticket>

zu 3. Die Familienbelastungsgrenze liegt aktuell bei 490,00 Euro.

Wird sie überschritten, wird der Differenzbetrag auf Antrag rückerstattet, wenn die wohnortnächste FOS mit der gewünschten Fachrichtung besucht wird und der Schulweg länger als 3 km (einfach) ist.

a. Nürnberg: https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/schulweg_erstattung.html

b. Umland: Am PC im Browser Schülerbeförderung + Stadt/Landkreis eingeben:

Stadt Fürth: <https://services.fuerth.de/kostenfreiheit-des-schulwegs-beantragen>

Fürth Landkreis: <https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/bildung-und-schulen/schuelerbefoerderung/formulare.html>

Nürnberger Land: <https://www.nuernberger-land.de/serviceleistungen/schule-bildung-beruf/standard-titel>

Schwabach: <https://www.schwabach.de/de/stadtverwaltung/referat-1-interne-dienste-und-schulen/67-schul-und-sportamt/70-dienstleistungen/1824-schuelerbefoerderung.html>

Neustadt a.d.Aisch: <https://www.kreis-nea.de/behoerdenwegweiser-a-z/leistung/schuelerbefoerderung-beantragung-der-erstattung-von-schulwegkosten>

Forchheim https://ira-fo.de/site/2_aufgabenbereiche/OEPNV/Schbef_Erstattung.php